

Heute in der NW - Urteil "Zwangsversetzung" OLG Münster

Beitrag von „RosaLaune“ vom 9. August 2024 18:39

Zitat von kodi

Da würde ich dir bei jedem normalen Arbeitsverhältnis sogar zustimmen.

Der Punkt ist für mich eher, dass nur noch die Annehmlichkeiten des Beamtenstatus mitgenommen werden, aber die ursprünglichen Gegenleistungen nicht mehr erbracht werden. Die Versetzungsdebatte ist da ein gutes Beispiel. Ursprünglich gehörte nämlich die landesweite Versetzbarekeit mal zu den Gegenleistungen für Verbeamung und Fürsorge. 😊 Das wurde nur zu unseren individuellen Gunsten erodiert. In letzter Konsequenz delegitimiert diese Entwicklung unseren besonderen Status. Darüber sollte man sich im Klaren sein.

Die Möglichkeit der Abordnung unterscheidet den Beamten im Lehrberuf aber nicht vom Angestellten im Lehrberuf.